

Allgemeines

Feedback zur Konferenz "Substitution of hazardous chemicals - regulation-driven innovation"



Der Einfluss Europäischer Chemikaliengesetzgebung auf Luxemburgische Unternehmen: Über 60 Teilnehmer nahmen an der Konferenz "Substitution of hazardous chemicals – Regulation-driven innovation", organisiert am 26. Juni 2014 von CRTE und dem vom Kompetenzzentrum geführten REACH&CLP Helpdesk Luxembourg, teil. Die Veranstaltung war Teil der „Betriebe&Umwelt“ Informationsserie zur Umweltgesetzgebung.

Die Konferenz wurde von der Luxemburgischen Umweltministerin Carole Dieschbourg eröffnet und lenkte die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf folgende Aspekte zum Thema Substitution gefährlicher Chemikalien:

- **Das Substitutionsprinzip und dessen Umsetzung in der Europäischen Chemikaliengesetzgebung**, die regulatorische Kaskade der Bewertung und Beschränkung von Chemikalien, und das **Antizipieren** solcher Beschränkungen durch Unternehmen. So wurde die Bedeutung Europäischer Verordnungen und Richtlinien wie REACH und CLP, Arbeitsschutzgesetzgebung, Biozide und RoHS im zunehmenden Druck bestimmte Chemikalien zu ersetzen, dargestellt und beispielhaft illustriert, insbesondere anhand von Blei oder Formaldehyd, welches weit verbreitet in der chemischen Industrie verwendet wird.
- **Tools und praktische Hilfen** die existieren, um Unternehmen beim Antizipieren von Beschränkungen und Finden von Alternativen unterstützen, wurden präsentiert, wie [SUBSPORT](#), ein Webportal welches Informationen sammelt und zur Verfügung stellt, um Unternehmen bei der Substitution von Chemikalien zu unterstützen.

Die Unternehmen TextilCord Steinfurt, Goodyear Dunlop Tires Europe und ArcelorMittal präsentierten Einblicke in ihre **Bestrebungen und Projekte zur Innovation** im Zusammenhang mit den zunehmenden regulatorischen Beschränkungen in ihren Branchen.

Die **Präsentationen der Konferenz** sind zum Download auf der [Event-Website](#) verfügbar. Alle weiteren anstehenden Veranstaltungen des REACH&CLP Helpdesk finden Sie in der [Event Agenda](#) der Website www.reach.lu.



REACH&CLP: Laufende Konsultationen

CLP: [Vorschläge zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung](#)

Stoff	Beginn	Frist	
Chlorsulfuron	20/05/2014	04/07/2014	⇒ Weitere Informationen
Pirimicarb	04/06/2014	21/07/2014	⇒ Weitere Informationen
Linalool	24/06/2014	08/08/2014	⇒ Weitere Informationen

REACH: [Beschränkungsansätze](#)

Stoff	Beginn	Frist	
Ammoniumsalzen	18/06/2014	18/12/2014	⇒ Weitere Informationen
Bisphenol A			
Nonylphenol und Nonylphenol-Ethoxylate	18/06/2014	18/08/2014	

REACH: [Versuchsvorschläge](#) im Rahmen des Registrierungsverfahrens

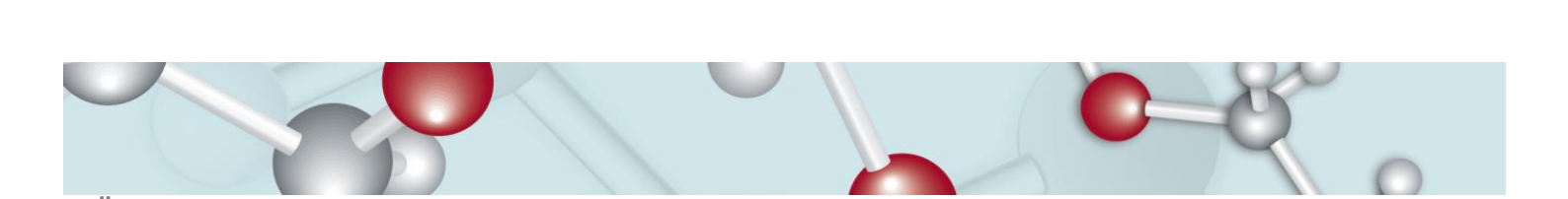
	Beginn	Frist		Beginn	Frist		Beginn	Frist
43 Vorschläge	02/06/2014	17/07/2014	7 Vorschläge	05/06/2014	21/07/2014	18 Vorschläge	17/06/2014	01/08/2014

Chesar 2.3 unterstützt SCED-basierte Verbraucherepositionsabschätzung

ECHAs Chemical Safety Assessment and Reporting tool ([Chesar](#)) wurde um eine Abschätzung der Verbrauchereposition basierend auf den Specific Consumer Exposure Determinants (SCEDs) erweitert.
[Weitere Informationen](#)

Kontakt: Arno Biber | Laurène Chochois | Ruth Moeller | Virginie Piaton |
REACH&CLP Helpdesk Luxembourg | 6A, avenue des Hauts Fourneaux | L-4362 Esch-sur-Alzette
Telefon: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 42 59 91-555
E-mail: reach@tudor.lu | clp@tudor.lu

Zum Abonnieren oder Abbestellen: www.reach.lu/contact oder www.clp.lu/contact oder per Email.



Öffentliche Konsultation zu möglichen Transparenz-Massnahmen für auf dem Markt befindliche Nanomaterialien

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation gestartet, um die Sichtweise der Interessenvertreter bezüglich der derzeit verfügbaren Informationen zu Nanomaterialien auf dem Europäischen Markt, und den Auswirkungen der möglichen politischen Optionen für mehr Transparenz und regulatorische Kontrolle von Nanomaterialien, zu erhalten.

Die Ergebnisse der Konsultation finden in der Folgenabschätzung Berücksichtigung, die bis zum Ende vom Jahr abgeschlossen werden soll. Die Konsultation endet am 5. August 2014.

Weitere Informationen zur öffentlichen Konsultation auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#).

Neue Veröffentlichungen

- **ESCom Phrase Catalogue:** Der *European Chemical Industry Council (Cefic)* hat einen ESCom Phrasen Katalog veröffentlicht, welcher Standardphrasen zur Kommunikation sicherer Anwendungsbedingungen in Expositionsszenarien enthält. [Weitere Informationen](#).
- **OECD-Anleitung:** Die OECD hat eine [Anleitung zur Charakterisierung oleochemischer Stoffe](#) veröffentlicht. Die Anleitung ergänzt die ECHA-Leitlinien zur Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen in REACH und CLP. [Weitere Informationen](#).
- **Dokumente der Directors Contact Group (DCG):** Beim zweiten Treffen hat die DCG zwei Dokumente zur guten Praxis verabschiedet: "[Checklist to hire a good consultant](#)" (Checkliste zur Auswahl eines geeigneten Beratungsunternehmens) und "[Considerations to be made when joining an existing SIEF](#)" (Zu berücksichtigende Aspekte beim Eintritt in ein bestehendes SIEF). [Weitere Informationen](#).
- **Praxisleitfaden für Zwischenprodukte:** ECHA hat eine neue praktische Anleitung (auf Englisch) zu "[How to assess whether a substance is used as an intermediate under strictly controlled conditions and how to report the information for intermediate registration in IUCLID](#)" veröffentlicht. [Weitere Informationen](#).

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Kandidatenliste aktualisiert

Am 16. Juni wurden vier weitere Stoffe in die [Kandidatenliste](#) aufgenommen (Cadmium chloride; 1,2-Benzenedicarboxylic acid, dihexyl ester, branched and linear; Sodium peroxometaborate; Sodium perborate, perboric acid, sodium salt); die Liste beinhaltet nun 155 Stoffe.

Zur Erinnerung: Die Verwendung dieser „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC = substances of very high concern) ist nicht verboten. Sie können weiterhin in Verkehr gebracht werden, unterliegen jedoch Kommunikationspflichten seitens der Lieferanten entsprechend den Artikel 31, 32 und 33 REACH. Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen der Stoffe enthalten, müssen ECHA gemäß Artikel 7(2) REACH darüber informieren. Die Frist für die Meldung der vier Stoffe ist der 16. Dezember 2014.

Weitere Informationen finden Sie im [ECHA News Alert](#).

Die Konsultation zur sechsten vorläufigen Empfehlung zur Annex XIV Aufnahme wird am 1. September 2014 starten

ECHA ist verpflichtet regelmässig Stoffe aus der [Kandidatenliste](#) zur Aufnahme in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe ([Anhang XIV REACH](#)) zu empfehlen. Derzeit arbeitet ECHA an der sechsten Anhang XIV Empfehlung. Die öffentliche Konsultation zum Entwurf der sechsten Anhang XIV Empfehlung wird am 1. September beginnen und bis zum 30. November 2014 laufen. Der Start der Konsultation wird von Juni auf September verschoben, um Interessierten Kreisen mehr Zeit zu geben ihre Kommentare vorzubereiten. Es ist vorgesehen, die sechste Anhang XIV Empfehlung im Sommer 2015 der Europäischen Kommission vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie in der [ECHA-E-News](#).

Neuen Partner-Service für Zulassungsantragssteller

Im Rahmen der Antragsstellung des Zulassungsverfahrens hat die ECHA ein Partner-Service für Antragssteller gestartet. Seine Verwendung ist auf die Stoffe der Zulassungsliste (Anhang XIV der REACH-Verordnung) und auf Stoffe, die für die Aufnahme in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe empfohlen werden, beschränkt. [Weitere Informationen](#).



Briefvorlagen zu Sicherheitsdatenblättern und SVHC in Erzeugnissen

Unternehmen müssen häufig von ihren Lieferanten REACH-konforme Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Gemische und Information zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Erzeugnissen, die sie erhalten, anfordern.

Um diese Arbeit zu erleichtern stellt der Helpdesk Briefvorlagen zur Verfügung:

- [Briefvorlage zur Abfrage eines Sicherheitsdatenblatts](#)
- [Briefvorlage zur Abfrage von Informationen über SVHC in Erzeugnissen](#)

Die Briefvorlagen sind jeweils in französischer, deutscher und englischer Sprache verfügbar. Sie stellen eine Zusammenstellung von Textbausteinen dar, die an die konkreten Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden kann.

Ersetzen von Brennstoffen in dekorativen Öllampen und von flüssigen Grillanzündern

Die ECHA hat dazu [aufgerufen](#) bis zum 30. August 2014 Möglichkeiten zum Ersetzen von bestimmten Brennstoffen in dekorativen Öllampen und von mit R65 oder H304 gekennzeichneten flüssigen Grillanzündern zu benennen (siehe auch die bestehenden Beschränkungen in Anhang XII REACH, Eintrag 3).

Ein solcher so genannter Call of evidence gibt interessierten Kreise die Möglichkeit der ECHA Informationen, Positionen und Bedenken in der Vorbereitungsphase einer neuen Beschränkung zu übermitteln. Diese werden dann von der ECHA bei der Erstellung des Beschränkungs dossiers nach Anhang XV REACH berücksichtigt.

RAC and SEAC verabschieden neue Stellungnahmen zu Beschränkungen und Zulassungen

Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) hat zwei Stellungnahmen zu Beschränkungsvorschlägen angenommen (Nonylphenol und seine Ethoxylate, 1-Methyl-2-pyrrolidone) während der Ausschuss für sozio-ökonomische Analyse (SEAC) seine Stellungnahme zu Nonylphenol verabschiedet hat. Beide Ausschüsse haben darüber hinaus Entwürfe für Stellungnahmen zu Zulassungsanträgen erarbeitet. [Weitere Informationen](#).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist REACH?"](#)

CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CLP 2015: Act now!

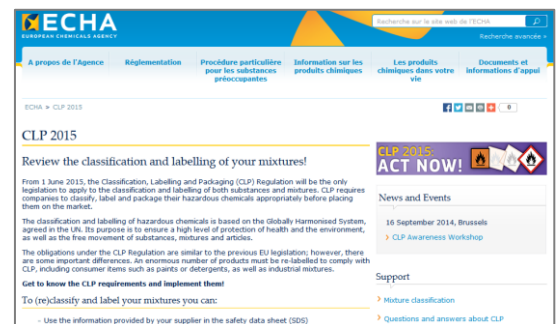
ECHA hat auf ihrer Website eine neue [Rubrik zur CLP-Frist 2015 für Gemische](#) veröffentlicht. Die Rubrik enthält nützliche Information zu den CLP-Anforderungen, eine Hilfe-Rubrik ebenso wie relevante Links, Neuigkeiten und Veranstaltungen. Sie erreichen die CLP-2015-Rubrik auch in dem sie auf den offiziellen Banner der Kampagne auf unserer Helpdesk-Website klicken.

Sechste Anpassung an den technischen Fortschritt veröffentlicht

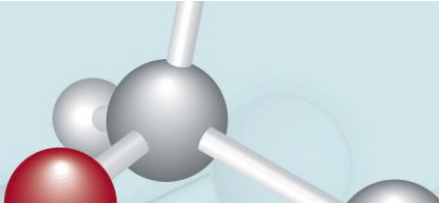
[Verordnung \(EU\) Nr 605/2014](#) der Europäischen Kommission vom 5. Juni 2014 ändert die CLP Verordnung zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ATP) ab und wurde im Amtsblatt veröffentlicht (L 167, 6. Juni 2014).

Diese neue ATP ändert die Sprachtabellen für die Gefahrenhinweise auf die in Anhang III von CLP Bezug genommen wird, und die Sprachtabellen der Sicherheitshinweise auf die in Anhang IV von CLP Bezug genommen wird, um die kroatische Sprache aufzunehmen. Grund für diese Erweiterung ist der Eintritt von Kroatien in die Europäische Union am 1. Januar 2013.

Diese ATP aktualisiert zudem Anhang VI von CLP (Liste der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung). Lieferanten müssen bis zum 1. April 2015 die Kennzeichnung und Verpackung der Stoffe und Gemische an die neue Einstufung anpassen und Produkte auf Lager verkaufen. Sie müssen ebenso innerhalb dieser Frist die neuen Registrierungsverpflichtungen umsetzen, die sich aus seiner harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung als CMR (krebserregend, mutagen, toxisch für die Reproduktion) oder wassergefährdend ergeben.



Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf Bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das CRP Henri Tudor übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2014, CRP Henri Tudor.





Stellungnahmen des Ausschuss für Risikobewertung (RAC)

Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) hat kürzlich Stellungnahmen zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von sieben Stoffen verabschiedet (Bupirimate (ISO), NMP, Propylene oxide, Glutaraldehyde, Tinuvin 123, Flumioxazin, PDC).

Basierend auf den vom RAC verabschiedeten Stellungnahmen bereitet die Europäische Kommission die Entscheidung über die Einführung neuer Einträge zur harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung in Anhang VI der CLP-Verordnung vor. Weitere Informationen wie die Verwendung dieser Stoffe und den Einstufungsvorschlag finden Sie im [ECHA News Alert](#).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist CLP?"](#)

AGENDA

Der [Agenda-Bereich](#) unserer Webseite wird regelmäßig aktualisiert.

Nationale Veranstaltungen in Luxemburg

- 25 September 2014 REACH&CLP Konferenz: Verpflichtungen für Anwender von Chemikalien, in Französisch, CRP Henri Tudor, L-Kirchberg. Weitere Informationen werden in Kürze verfügbar sein.
- 2. Oktober 2014 REACH Excel Tool: Anwerdentraining, in Deutsch, CRP Henri Tudor, L-Kirchberg. Weitere Informationen werden in Kürze verfügbar sein.
- 16. Oktober 2014 Betreiber&Umwelt Konferenz: Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen "IED", in Französisch, Handelskammer, L-Kirchberg. Weitere Informationen werden in Kürze verfügbar sein.
- 11. Dezember 2014 Jahreskonferenz und Networking Lunch: Umsetzung von REACH&CLP und zukünftige Herausforderungen, in Französisch und Englische, Handelskammer, L-Kirchberg. Weitere Informationen werden in Kürze verfügbar sein.

Internationale Veranstaltungen

- 16. September 2014 CLP Awareness Workshop, Europäische Kommission, Brüssel, Belgien, Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 17. September 2014 Gute Praxis Sicherheitsdatenblatt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dresden, Deutschland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 29. September 2014 Einstufung von Gemischen nach CLP, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, Deutschland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 23.-24. Oktober 2014 Topical Scientific Workshop - Regulatory Challenges in Risk Assessment of Nanomaterials, ECHA, Helsinki, Finland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).